

Fraktionsantrag	
Drucksache Nr.: 14/0245	

	23.06.2021
Fraktionsantrag	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Verbandsversammlung	beschließend	25.06.2021	2.15

Betreff: Begleitantrag - UNESCO Weltkulturerbe „Industrielle Kulturlandschaft Ruhrgebiet“

Beschlussvorschlag

In den zurückliegenden Monaten wurde mit hohem Engagement über die Bewerbung der Metropole Ruhr um Aufnahme auf die deutsche Tentativliste zur Erlangung eines UNESCO Weltkulturerbe-Titels diskutiert. Dabei wurde deutlich, dass es einer umfänglichen und kritischen Abwägung aller Vor- und Nachteile einer Welterbe-Bewerbung der Region bedarf, damit deren Tragweite voll erfasst wird.

Ein Welterbe-Status für unsere im Wandel begriffene Region ist nicht nur ein Titel, sondern er bringt auch ein großes Maß an Verantwortung, Restriktionen, finanzielle Folgen aber eben auch viele Chancen einer sich im Wandel befindlichen Region mit sich. Dazu kommt die Komplexität der Bewerbung der Metropole Ruhr mit einer imagebildenden Wirkung. Denn diese Bewerbung betrifft nicht die Inwertsetzung eines Bauwerks an einem Standort, sondern sie spiegelt die polyzentrale und industrielle Kulturlandschaft der Region wider. Sie ist daher durch die Vielzahl der vorgeschlagenen Elemente an verstreuten Standorten, der erforderlichen Objektsicherung, der Erfüllung von Auflagen und Vorgaben sowie der notwendigen Einbindung regionaler, überregionaler und internationaler Beteiligten viel komplexer und herausfordernder als andere Bewerbungen.

Angesichts des Diskurses innerhalb des Regionalverbandes Ruhr, des gesteckten Zeitrahmens zur Entscheidungsfindung und der Kommunikation zwischen Bewerbungsimpulsioren, des zuständigen Landesministeriums, der RVR-Verwaltung und den Kommunalverwaltungen sowie der Regional- und Kommunalpolitik ist festzuhalten, dass Risiken und Chancen einer Welterbe-Bewerbung der Metropole Ruhr weiter diskutiert werden müssen.

Vor diesem Hintergrund beschließt das Ruhrparlament:

1. Unabhängig vom Ausgang des weiteren Verfahrens um die Aufnahme auf die deutsche Tentativliste bekennt sich das Ruhrparlament zum identitätsstiftenden industriekulturellen Erbe der Metropole Ruhr. Das Ruhrparlament wird an der Bewahrung dieses Erbes im Rahmen der Route der Industriekultur festhalten und die Weiterqualifizierung und Attraktivierung der Standorte der Route der Industriekultur vorantreiben.
2. Das Ruhrparlament nimmt die Erfahrungen des bisherigen Prozesses - seit der Ablehnung des 1. Antrages auf Aufnahme auf die deutsche Tentativliste 2013 - ernst und beauftragt die RVR-Verwaltung mit der kritischen Aufarbeitung des gesamten Verfahrens. Das Ruhrparlament hält das bisher gehandhabte Verfahren, die Kommunikation und die Einbindung der politischen Gremien in den Standortkommunen sowie dem Ruhrparlament für verbesserungswürdig.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Vorgangs-Nr. _____

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2022	2023	2024	2025 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2022	2023	2024	2025 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe					
Abweichungen ¹					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2022	2023	2024	2025 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2022	2023	2024	2025 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Bearbeiter/in	Fraktionsgeschäftsführer/in	Fraktion/en
Gasper, Daniela	Löckenhoff, Jonas	Fraktion CDU
Akt.zeichen		Fraktion SPD

Fraktionsvorsitzender CDU
gez. **Roland Mitschke**

Fraktionsvorsitzende SPD
gez. **Martina Schmück-Glock**